



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 6102 - 003660

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee beschlossen.

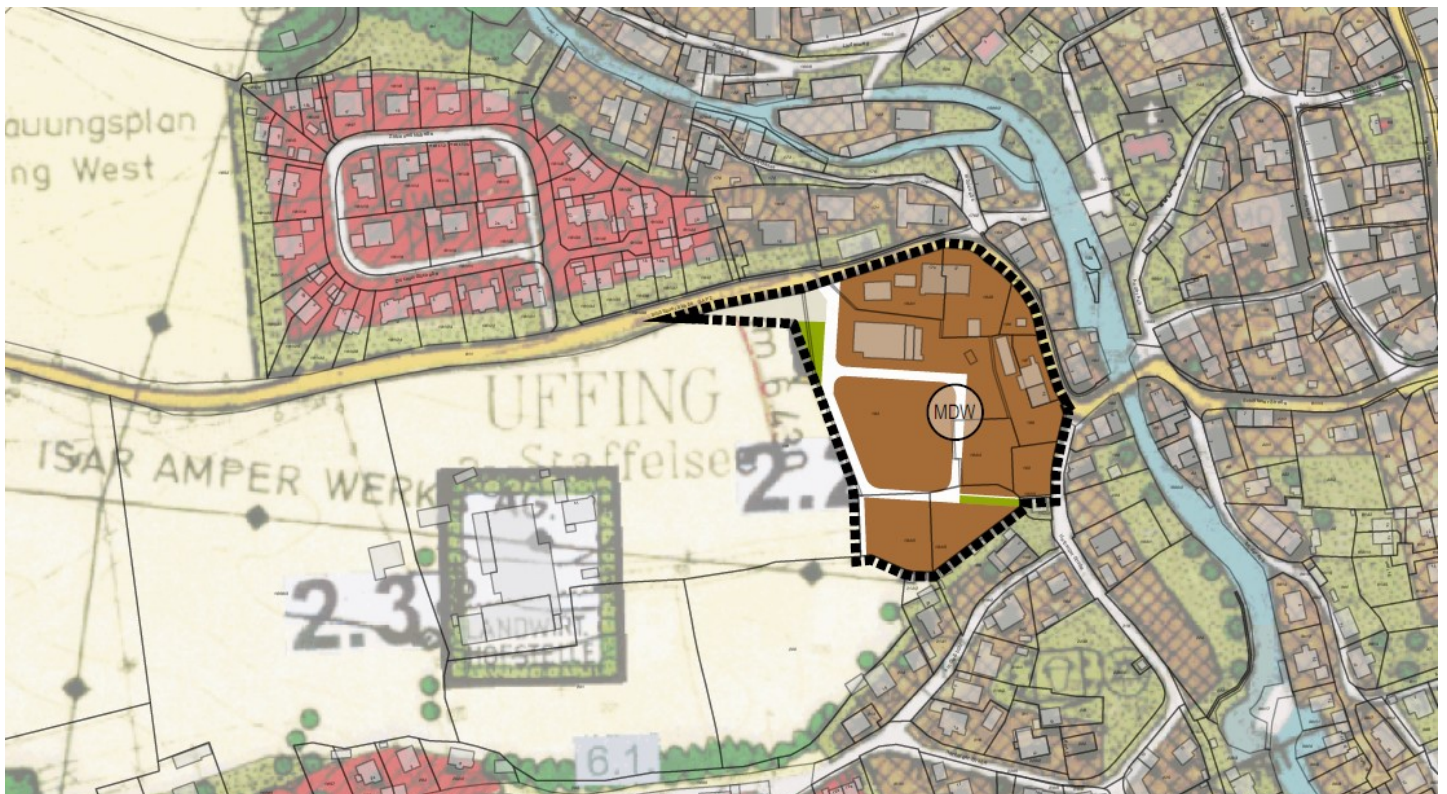
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Derzeit arbeitet die Gemeinde an der Änderung des Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Änderung der Gebietsart „MD“ in ein dörfliches Wohngebiet „MDW“ erforderlich. Auch wird der Änderungsbereich entsprechend angepasst.

Die Gemeinde wird die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser mit dem Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wurde im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 06.09.1988 mit der zweiten Änderung vom 20.02.1998 dargestellt.



Uffing a. Staffelsee, 15.10.2024

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln

angeschlagen am 16.10.2024
abgenommen am 08.11.2024

Uffing a. Staffelsee,

i.A.